

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0966-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			
20.09.2021	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr		Tsalastras	Schranz
06.08.21	Datum	Datum 10.08.2021	Datum 11.08.2021
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)			
* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)			
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []			

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	08	Sportförderung	251008010300770 Sportanlage Dellwig	785200	Anlagen im Bau- Tiefbaumaßnahmen	apl.	19.05.2021	40.200,00	40.200,00	SI	40.200,00 EUR
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010124 Kindertageseinrichtung Stemmersberg	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	apl.	20.05.2021	155.600,00	155.600,00	SV(Fi)	155.600,00 EUR
3	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	731505	Auszahlungen für Zuschüsse ASO	apl.	27.05.2021	44.910,00	44.910,00	SV(Fi)	44.910,00 EUR
4	01	Innere Verwaltung	870001130102002 Kommunal- investitionsförderungsgesetz (KIF) Verwaltungsgebäude Sonnenschutz	785101	Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl.	17.06.2021	14.000,00	40.000,00	SI	14.000,00 EUR
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen	523100	Erstattungen an das Land	üpl.	21.06.2021	6.040,00	31.040,00	SV	6.040,00 EUR
6	01	Innere Verwaltung	110001090100 Finanzen, Controlling, Gebühren	543141	Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV- Beratung	üpl.	22.06.2021	33.460,00	51.030,00	SV	33.460,00 EUR
7	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	542300	Aufwendungen für Leasing	üpl.	22.06.2021	15.000,00	75.000,00	SV	15.000,00 EUR
8	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	543141	Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV- Beratung	apl.	23.06.2021	100.000,00	100.000,00	SV	100.000,00 EUR
9	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	543139	Aufwendungen für Steuer- / Rechtsberatungskosten	üpl.	23.06.2021	95.180,00	195.180,00	SV	95.180,00 EUR
10	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	24.06.2021	50.000,00	270.000,00	SV	50.000,00 EUR
11	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020100000 Naturschutz - Ausgleichmaßnahmen	782100	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl.	28.06.2021	33.000,00	69.300,00	ME	33.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	05	Soziale Leistungen	320005070119 Pandemie	531711	Zuschüsse an private Unternehmen - IK Tagespflege	apl.	28.06.2021	144.650,00	144.650,00	ME	144.650,00 EUR
13	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	08.07.2021	50.000,00	50.000,00	ME	50.000,00 EUR
14	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	08.07.2021	100.000,00	100.000,00	ME	100.000,00 EUR
15	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	08.07.2021	50.000,00	50.000,00	ME	50.000,00 EUR
16	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	08.07.2021	100.000,00	100.000,00	ME	100.000,00 EUR
17	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	528190	Sonstige Materialaufwendungen	apl.	08.07.2021	50.000,00	50.000,00	E	50.000,00 EUR
18	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen	521150	Aufwendungen für Sanierungen	apl.	08.07.2021	13.690,00	13.690,00	E	13.690,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543141	Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV- Beratung	üpl.	21.07.2021	6.200,00	16.200,00	SV	6.200,00 EUR
20	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	PN0902 Räumliche Entwicklung	730000	Transferauszahlungen	üpl.	21.07.2021	20.000,00	6.433.460,00	SV(Fi)	20.000,00 EUR
21	05	Soziale Leistungen	320005020600 Hilfe für Obdachlose/Wohnungslose	529143	Entgelt an Dritte - Verbände	apl.	26.07.2021	20.000,00	20.000,00	E	20.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	477.650,00
Einsparung	E	83.690,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigk	SV	305.880,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	54.200,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	220.510,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.141.930,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 1 08 Sportförderung
Produktbereich: 251008010300770 Sportanlage Dellwig
Finanzstelle: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahme
Finanzposition: 40.200,00 EUR
Betrag:

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 15.04.2021 sowie 06.05.2021 hatten die Servicebetriebe Oberhausen zwei Schlussrechnungen eingereicht. Die dort ausgewiesenen Beträge in Höhe von 38.914,09 EUR für Sportplatzbauarbeiten sowie 1.249,50 EUR für Endabnahmen an Sportgeräten wurden seitens der Servicebetriebe Oberhausen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und stellten demnach berechnete Forderungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme dar. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010124 Kindertageseinrichtung Stemmersberg
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 155.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Stemmersberg wurden Ende 2017 starke Rissbildungen im Deckenbereich festgestellt. Anhand eines externen Gutachtens einer Ingenieurgesellschaft wurde im Jahr 2018 mit der zwingend erforderlichen Sanierung in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde über die objektspezifischen Maßnahmen begonnen. Für die weiteren, dringend notwendigen Sanierungsarbeiten standen keine Mittel aus den objektspezifischen Maßnahmen mehr zur Verfügung. Zur Vermeidung einer Sperrung des Hauses und einer daraus resultierenden Verschärfung der bereits ausgelasteten Betreuungssituation der Kindertageseinrichtungen innerhalb Oberhausens wurden aus städtischen Haushaltsmitteln in 2020 die Kosten außerplanmäßig erbracht. Zur Beendigung der Maßnahme wurden nun in 2021 noch außerplanmäßige Mittel benötigt. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde in Anspruch genommen.

Lfd. Nr. 3
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 731505 Auszahlungen für Zuschüsse ASO
Betrag: 44.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge des Bauvorhabens „Ersatzneubau an der Siepenstraße 30“ der Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen waren die Bewohner vom Bestandsgebäude in den Neubau gezogen. Der Projektsteuerer sollte eine Machbarkeitsstudie (Technische Due Diligence, kurz TDD) und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen, um Nutzungsmöglichkeiten für das leergezogene Gebäude zu ermitteln. Für zusätzliche Beratungsleistungen wurde ein Rückstellung gebildet, welche im Zuge der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln mit Drucksache B/16/4664-01 vom Rat am 20.05.2019 beschlossen wurde.

Lfd. Nr. 4
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
870001130102002 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIF) Verwaltungsgebäude
Finanzstelle: Sonnenschutz
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 14.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 14.12.2020 verschiedene energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden beschlossen. Da das Thema Hitzeentwicklung nicht nur in Schulen und Kindergärten, sondern auch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung an diversen Verwaltungsstandorten betraf, wurden verschiedene Standorte hinsichtlich der Installation von Sonnenschutzanlagen untersucht. In einem ersten Schritt wird das Rathaus Oberhausen eine Sonnenschutzanlage auf der Südseite entlang der Schwartzstraße erhalten. Neben den Baukosten wurden Fremdhonorarkosten in Höhe von 26.000 EUR angesetzt. Da weitere Standorte hinsichtlich einer Installation von Sonnenschutzanlagen untersucht werden sollten, waren die ursprünglich angesetzten Fremdhonorarkosten nicht ausreichend. Eine Refinanzierung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz war nicht mehr möglich, da das komplette Kontingent ausgeschöpft war.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100 Grundschulen
Finanzposition: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 6.040,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im November 2020 musste die Stadt Oberhausen Zuwendungen des Landes für den Offenen Ganztags in Höhe von 472.769,20 EUR nach Prüfung des Verwendungsnachweises für das Schuljahr 2019/2020 erstatten. Mit Bescheid vom 07.05.2021 forderte nun die Bezirksregierung Düsseldorf für die Zeit ab dem 01.08.2020 bis zum 01.12.2020 (Eingang des Erstattungsbetrages) Zinsen in Höhe von 6.546,80 EUR. Im Haushalt 2021 standen unter der Kostenart 523100 - Erstattungen an das Land und dem Auftrag 330003010100 - Grundschulen nur noch 512,08 EUR zur Verfügung, so dass überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 6.040,00 EUR beantragt wurden.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 110001090100 Finanzen, Controlling, Gebühren
Finanzposition: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV-Beratung
Betrag: 33.460,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen nutzte seit 2013 das Angebot einer Unternehmensgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen des interkommunalen Vergleichs, sowie zur grundsätzlichen Finanz- und Haushaltsteuerung. Mittlerweile ist das System so weit vorangeschritten, das auch weitere Arbeitsabläufe und Prozesse erbracht, sowie interne Prozesse ergänzt, vereinfacht oder gegebenenfalls ersetzt werden konnten.

Zur Anpassung des Systems auf Oberhausener Bedürfnisse war eine einmalige Unterstützungsleistung seitens der Unternehmensgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik notwendig. Diese Mittel wurden im Haushalt 2021 nicht eingeplant und waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Finanzposition: 542300 Aufwendungen für Leasing
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es wurde bereits eine mobile Messeinheit, sowie eine zweite Kamera für ein mobiles Messfahrzeug angeschafft. Zur fachgerechten Benutzung mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und Messgeräte geeicht werden. Außerdem sind noch Software-, Datenanbindungs- und Verbindungskosten angefallen. Diese Mittel wurden im Haushalt 2021 nicht eingeplant und sind daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Finanzposition: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV-Beratung
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die damalige Oberhausener Gebäudemanagement GmbH hatte im letzten Jahr mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Vertrag über externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuordnung des Immobilienbesitzes abgeschlossen. Für 2021 war kein Budget geplant worden, gleichwohl entstanden aus der Auftragsfortführung Kosten. Eine erste Rechnung in Höhe von 17.170,50 EUR wurde bereits unter Berücksichtigung der Deckungsmittel bei Auftrag 950015040100 - Beteiligungsverwaltung budgetierten Mittel angewiesen. Mit Datum vom 21.05.2021 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nun eine Summe in Höhe von 47.593,88 EUR in Rechnung. Weitere Rechnungen sind noch zu erwarten. Damit diese Rechnungen beglichen werden konnte, waren entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Finanzposition: 543139 Aufwendungen für Steuer- / Rechtsberatungskosten
Betrag: 95.180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die damalige Oberhausener Gebäudemanagement GmbH hatte im letzten Jahr mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Vertrag über externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuordnung des Immobilienbesitzes abgeschlossen. Mit Datum vom 07.05.2021 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nun im Rahmen eines vereinbarungsgemäß zulässigen Unterauftrags der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die unabweisbar erforderliche Bewertung der Immobilien des Übertragungsvertrages, eine Summe in Höhe von 139.750,27 EUR in Rechnung. Mit Datum vom 21.05.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Zeitraum März-April 2021 ebenfalls eine Rechnung gestellt. Hier belief sich die Summe auf 22.528,60 EUR. Damit die noch ausstehenden Rechnungen beglichen werden konnten, waren entsprechende Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Finanzstelle: 110016010101 Pandemie
Finanzposition: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde mit Datum vom 11.03.2020 der Krisenstab der Stadtverwaltung Oberhausen erstmals einberufen. Die Stadt Oberhausen wurde seitdem von Bundeswehrsoldaten unterstützt und war verpflichtet, bei auswärtigen Soldaten, eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen. Da sich der Einsatz fortgesetzt hatte, lagen weiterhin Rechnungen aus den Hotels und Restaurants vor. Es war daher zunächst von einem überplanmäßigen Bedarf von zusätzlich rund 50.000 EUR auszugehen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020100000 Naturschutz - Ausgleichmaßnahmen
Kostenart: 782100 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das von einem Ehepaar der Stadt Oberhausen zum Erwerb angebotene Grundstück in Oberhausen Sterkrade-Nord grenzt im Westen und Norden an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nach eingehender Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde eignete sich die Fläche zur Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zur Stärkung eines Biotopverbundes im Landschaftsschutzgebiet "Sterkrade-Nord und Schlägerheide". Bereits in den Vorjahren eingenommene zweckgebundene Ausgleichsgelder konnten für den Erwerb eingesetzt werden. Die Fläche sollte nach der Kaufabwicklung mit Maßnahmen belegt und auf das Ökokonto der Stadt eingebucht werden. Die Grunderwerbskosten beliefen sich auf insgesamt rund 33.000,00 EUR. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zum Erwerb des Grundstücks war unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 320005070119 Pandemie
Finanzposition: 531711 Zuschüsse an private Unternehmen - IK Tagespflege
Betrag: 144.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 29.04.2021 teilte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) mit, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Fortführung der Kompensation der Mindereinnahmen für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Investitionskostenförderung für den Zeitraum Oktober 2020 bis Juni 2021 beschlossen hatte und zum Ausgleich der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise Aufwendungszuschüsse (Billigkeitsleistungen) zur Verfügung stellte. Sie ging davon aus, dass aufgrund der strengen Hygienevorschriften auch über den 30.09.2020 hinaus die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege entweder einen völligen Ausfall ihrer Einnahmen zu verzeichnen oder zumindest im Falle eines eingeschränkten Notbetriebes erhebliche Mindereinnahmen hatten. Die Anträge der betroffenen Einrichtungen waren bei der Stadt Oberhausen eingegangen. Es wurde ein Bedarf von 144.640,40 EUR ermittelt und beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen angemeldet. Die Mittel waren nach Eingang an die Einrichtungen weiterzuleiten. Der außerplanmäßige Aufwand war durch den Ertrag beim Auftrag 320005070119, Kostenart 448100 in gleicher Höhe finanziert.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070305 Kultursommer
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei einer Kulturstiftung des Bundes beworben. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, sodass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 Euro Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Die Fördermittel können zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Zur Begleichung der fälligen Rechnungen waren daher bereits jetzt Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070305 Kultursommer
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei einer Kulturstiftung des Bundes beworben. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, sodass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 Euro Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Die Fördermittel können zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Zur Begleichung der fälligen Rechnungen waren daher bereits jetzt Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 860004070305 Kultursommer
Finanzposition: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei einer Kulturstiftung des Bundes beworben. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, sodass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 Euro Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Die Fördermittel können zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Zur Begleichung der fälligen Rechnungen waren daher bereits jetzt Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 860004070305 Kultursommer
Finanzposition: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei einer Kulturstiftung des Bundes beworben. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, sodass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 Euro Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Die Fördermittel können zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Zur Begleichung der fälligen Rechnungen waren daher bereits jetzt Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 860004070305 Kultursommer
Finanzposition: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die SPD-Fraktion hatte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2021 beantragt Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR für die Anschaffung einer transportablen Bühne zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2021 wurde nach eingehender Prüfung der Verwaltung beschlossen, dass auf die Anschaffung einer Bühne verzichtet wird. Stattdessen wurden viele Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers ausgerichtet, für die nun konsumtive Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen
Betrag: 13.690,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Übernahme eines Jugendcafés durch die Stadt Oberhausen zum 01.07.2020 waren bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Baumaßnahmen waren in konsumtive und investive Aufwendungen zu unterscheiden. Entsprechende konsumtive Mittel wurden zum Haushalt 2021 nicht eingeplant und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts - und EDV-Beratung
Betrag: 6.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen, Kultur wurde vom Oberbürgermeister damit beauftragt, unter Hinzuziehung externer Beratungsleistungen ein Konzept zur Einführung eines „Tax Compliance Management Systems“ (TCMS), das sowohl die internen personellen Bedarfe, inklusive externer Umsetzungsunterstützung, als auch die Möglichkeiten unterschiedlicher Softwarelösungen darstellt, zu entwickeln. Eine entsprechende Rechnung liegt der Stadt Oberhausen nunmehr vor. Zur Begleichung waren die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: PN0902 Räumliche Entwicklung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Alt-Oberhausener Innenstadt sollte im Zeitraum vom 21. bis zum 24. Oktober 2021 das „Cityfest“ stattfinden. Für die Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung wollte die Stadt Oberhausen eine externe Agentur beauftragen. Diese sollte das „Cityfest“ in konzeptioneller Hinsicht erneuern, verbessern und eine neue Ausrichtung gewährleisten. Im Jahresabschluss 2020 wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan konnten nicht mehr geplant werden. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020600 Hilfe für Obdachlose/Wohnungslose
Kostenart: 529143 Entgelt an Dritte - Verbände
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der entsprechende Aufwand wurde irrtümlich beim Auftrag 320005040100 – Hilfe zur Pflege geplant. Dieses Budget diente nun als Deckung.

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**